jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/9 5Ob727/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1979

Norm

ABGB §861
ABGB §869
ABGB §914 IIIe
ABGB §914 IIIg

Rechtssatz

Ein Vergleich "zur weiteren Entfertigung der Unterhaltsansprüche der Klägerin für den Todesfall ein Viertel seines Unternehmens zu übertragen" ist nicht hinreichend bestimmt, weil nicht geklärt ist, ob und in welcher Form sich die Klägerin am Einzelunternehmen beteiligen sollte (OHG., KG., Gesellschaft bürgerlichen Rechts, stille Gesellschaft, so schon VorE. 5 Ob 571,572/76). Ohne zusätzliche Vereinbarung besteht in einem solchen Fall auch kein Anspruch auf Auszahlung eines Anteils des Wertes des Unternehmens.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 727/78
  Entscheidungstext OGH 09.01.1979 5 Ob 727/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0013993

Dokumentnummer

JJR_19790109_OGH0002_0050OB00727_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at